

Nutzergruppen und Kalkulationsgrundsätze

1. Folgende Nutzergruppen werden unterschieden:

A	B	C	D
Kinder/Jugendliche einheimischer Vereine und Gruppen mit gemeinnützigem Charakter zahlen nur 25% der Betriebskosten (d.h. 75 % Förderung durch die Stadt)	Erwachsene einheimischer Vereine und Gruppen mit gemeinnützigem Charakter (z. B. Chöre) zahlen nur 40% der Betriebskosten (= 60 % Förderung durch die Stadt)	sonstige nicht kommerzielle Nutzungen zahlen die vollen Betriebskosten (100 %)	kommerzielle Nutzung (Erzielung Einnahmen aus der Veranstaltung/ Vermietung) zahlen die vollen Betriebskosten (100 %) und den gleichen Betrag als Kaltmiete (+ 100 %)

Sonderregelung:

Die Mietbedingungen für die *Musikschule des Landkreises Meißen* sind in einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden geregelt. Derzeit gilt die Zweckvereinbarung vom 30.06.2009 mit einer Betriebskostenpauschale von 2,20 € pro Stunde und Raum. Zukünftige Änderungen der Zweckvereinbarung ersetzen automatisch die bestehenden Regelungen.

2. Kalkulationsgrundsätze zur Entgeltermittlung:

- Einbeziehung der Personalkosten, Sachkosten (Unterhaltung, Bewirtschaftung Gebäude, Nettoabschreibungen), kalkulatorischen Kosten, Verwaltungskosten
- Vollkostenrechnung
- Nachkalkulation für den Zeitraum 2019-2021, Vorkalkulation für den Zeitraum 2022-2025
- Nutzungsentgelt auf Grundlage des Durchschnittes aller Turnhallen
- Verteilung der Gesamtbetriebskosten auf Gesamtbelegungszeit (Datengrundlage aus Zeit vor Corona: Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018)
- Bei Jahresverträgen (Kalkulation mit 40 Nutzungswochen) wird auf den rechnerischen Gesamtbetrag 25 % Rabatt gewährt.
- Bei Halbjahresverträgen (Kalkulation mit 20 Nutzungswochen) wird auf den rechnerischen Gesamtbetrag 15 % Rabatt gewährt.

Nutzungsentgelte

Hinweis: Der Entgeltberechnung liegen die betriebswirtschaftlichen Vollkosten aus der Nachkalkulation der Jahre 2019-2021 und der Vorkalkulation der Jahre 2022-2025 zu Grunde.

Nutzergruppe	A	B	C	D
Kalkulationsbasis	25 % der betriebswirtschaftlichen Vollkosten	40 % der betriebswirtschaftlichen Vollkosten	100 % der betriebswirtschaftlichen Vollkosten	100 % der betriebswirtschaftlichen Vollkosten + 100 % Kaltmiete

Turnhalle:				
- Einzelnutzung	4,50 €/h	7,00 €/h	17,50 €/h	35,00 €/h
- Halbjahresvertrag	76,50 €/h	119,00 €/h	297,50 €/h	595,00 €/h
- Jahresvertrag	135,00 €/h	210,00 €/h	525,00 €/h	1.050,00 €/h
Schulraum:		75 % vom Turnhallenpreis		
- Einzelnutzung	3,50 €/h	5,50 €/h	13,50 €/h	26,50 €/h
- Halbjahresvertrag	59,50 €/h	93,50 €/h	229,50 €/h	450,50 €/h
- Jahresvertrag	105,00 €/h	165,00 €/h	405,00 €/h	795,00 €/h
Schulaula:		100 % vom Turnhallenpreis		
- Einzelnutzung	4,50 €/h	7,00 €/h	17,50 €/h	35,00 €/h
- Halbjahresvertrag	76,50 €/h	119,00 €/h	297,50 €/h	595,00 €/h
- Jahresvertrag	135,00 €/h	210,00 €/h	525,00 €/h	1.050,00 €/h

alle Werte wurden aufgerundet auf 50 Cent- bzw. volle Euro-Beträge.

Sonderrabatt für Dauernutzer (in der Tabelle bereits berücksichtigt):

Vertragsabschluss für ein ganzes Schuljahr (kalkuliert mit 40 Wochen) = 25 % Rabatt

Vertragsabschluss für ein halbes Schuljahr (kalkuliert mit 20 Wochen) = 15 % Rabatt